

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung (**siehe Anlage 1 der Verwaltung zur Beschlussvorlage**) über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) –Aufnahmesatzung – ~~gemäß der Anlage wie folgt zu ändern:~~

§ 4

Kapazitätsgrenzen für kommunale Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt

Für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) gelten folgende Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme in Jahrgangsstufe 5:

Christian-Wolff-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ 4 zügig / 112 Schüler

...

Lyonel-Feininger-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ 4 zügig / 112 Schüler